

Abschiebebewährsam ohne Richter

Asylpolitik | Innenministerium plant Gesetzesverschärfung für Vorbereitungshaft und Ausweisungen

Mit einem neuen Maßnahmenkatalog will Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) sein Ziel erreichen, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. Spannend dabei: Wie wird sich der Koalitionspartner dazu verhalten?

■ Von Katja Bauer

Berlin. »Nur wenn sichergestellt ist, dass vollziehbar Ausreisepflichtige unser Land tatsächlich verlassen, hat Deutschland die Ressourcen, diejenigen Menschen, die Schutz benötigen, zu unterstützen«, heißt es in der Begründung für das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz, dessen Entwurf unserer Zeitung vorliegt.

Dieser sieht zum Beispiel vor, dass Ausweisungen schon wegen Sozialleistungsbetrugs und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz möglich werden. Künftig sollen Menschen bis zu zehn Tage vor der geplanten Abschiebung ohne richterliche Anordnung in Haft genommen werden. Damit das überhaupt möglich ist, wird argumentiert, es handele sich beim Ausreisegewahrsam rechtlich nicht um Haft, sondern um eine »Reisebeschränkung ins Inland«.

Künftig soll es auch für zivilgesellschaftliche Gruppen verboten sein, Abschiebeterminen zu veröffentlichen. Behördenmitarbeiter, die Betroffene vor Abschiebung warnen, sollen bestraft werden. Auch die Gründe dafür, einen Menschen in Abschiebehaf zu nehmen, könnten erheblich ausgeweitet werden. So sollen Ausländer, die nicht daran



Bundesinnenminister Horst Seehofer nimmt Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht schärfer ins Visier.

Foto: Müller

mitwirken, die rechtlichen Voraussetzungen für die eigene Abschiebung zu schaffen, für bis zu 18 Monate in »erweiterte Vorbereitungshaft« genommen werden können. Im Visier sind demnach vor allem ausreisepflichtige Ausländer, die ihre Identität verschleiern.

Als weiteres Druckmittel soll ein Aufenthaltsstatus unterhalb der »Duldung« geschaffen werden. Wer künftig in Verdacht ist, seine Ausreise zu verhindern, soll nur noch eine Art Duldung light erhalten. Betroffene seien »von In-

tegrationsangeboten und Angeboten, die zur Aufenthaltsverfestigung führen können, auszuschließen«.

Der Entwurf wird nun mit den beteiligten Ministerien abgestimmt. Der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl (CDU) appellierte an die Koalition, die Maßnahmen so umzusetzen: »Wichtig ist, dass der Entwurf im weiteren Verfahren nicht verwässert wird.«

»Im vergangenen Jahr sind fast 8000 Rückführungen allein am Flugtag gescheitert,

weil der Ausreisepflichtige untergetaucht oder nicht anzutreffen war«, bemängelte der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Thorsten Frei (CDU, Donaueschingen). »Wir müssen deshalb dringend die Anordnung des Ausreisegewahrsams erleichtern. Das ist einer der Schlüssel für mehr Rückführungen.«

Die SPD reagierte zunächst verhalten. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Burkhard Lischka, meinte: »Ich halte es für wesentlich wichtiger, bestehende Vor-

schriften konsequent umzusetzen, als ständig neue Gesetze zu ersinnen.«

Luise Amtsberg, flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, übte scharfe Kritik. Seehofer versuche, mit Zwangsmaßnahmen die Zahl der Abschiebungen nach oben zu treiben, und vergesse, dass die Gesetzesverschärfungen von 2017 noch gar keine Wirkung hätten entfalten können: »Stattdessen wütet hier mal wieder blinder Aktionismus auf Kosten von Menschen und ihren Rechten.«